Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(14.6.1979) Drucksache 9/592

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 592 S
(zu Drs. 9/584 S)
14. 06. 79

Antwort des Senats zur Großen Anfrage der Fraktion der FDP vom 30. Mai 1979 (Drs. 9/584 S)

Volkshochschule Bremen

Zu 1 a:

Aus der Ihnen vorliegenden Tabelle 1 geht die Entwicklung der Teilnehmerzahlen der Bremer Volkshochschule seit 1974 aufgeteilt nach Geschlecht, Berufsstand und Alter hervor. Die Tabelle weist einen Rückgang der Teilnehmerzahlen von 1974 bis 1978 um 7 024, also um rund 24 Prozent aus. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen mit 1 291 im Jahre 1974 und 1 277 im Jahre 1978 in etwa gleichgeblieben. Demgegenüber steht eine Zunahme der realisierten Unterrichtsstunden von 50 552 im Jahr 1974 auf 67 259 im Jahre 1978. In diesem Zusammenhang gesehen bedeutet der Rückgang der Teilnehmerzahl eine Intensivierung des Lernprozesses in den Veranstaltungen der Bremer Volkshochschule. Dies entspricht den Bemühungen, grundsätzlich die Lerngruppe in einer Veranstaltung zahlenmäßig zu verringern und insbesondere das Angebot an stundenintensiven Lehrgängen (das sind insbesondere Alphabetisierungsprogramme, Vorbereitung auf den Haupt- und Realschulabschluß sowie auf die Nichtabiturientenprüfung, Umschulungslehrgänge in den Berufsfeldern Metall, Kfz., Elektro und Holz) auszubauen. So besuchten im Jahr 1974 durchschnittlich 22 Teilnehmer jeweils eine Veranstaltung der Bremer Volkshochschule, 1978 jedoch nur noch 17 Teilnehmer.

Zu 1 b:

Der Bremer Volkshochschule stehen zur Abdeckung der Sachkosten, der Kosten für hauptberufliches Personal und der Honorarkosten Mittel aus dem Haushalt der Stadtgemeinde, Landesmittel nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz sowie zum Teil Bundesmittel nach dem Arbeitsförderungsgesetz zur Verfügung. Die Entwicklung der jährlichen Ausgaben im einzelnen ist der ebenfalls Ihnen vorliegenden Tabelle 2 zu entnehmen. Sie weist eine Steigerung von 1974 auf 1978 von rund DM 1,45 Mill. aus oder von rund 62 Prozent.

Zu 1 c:

Bezogen auf die Gesamtkosten — ich verweise auf Tabelle 2 — hat die Unterrichtsstunde im Jahre 1974 bei der Bremer Volkshochschule DM 46,37 gekostet. Dieser Preis steigerte sich in den nächsten Jahren über DM 49,04, DM 51,03 und DM 53,48 auf DM 56,36 im Jahre 1978, die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Veranstaltung betrug im Jahr 1974 22,53, dann 19,04, 19,47, 17,87 und schließlich im Jahr 1978 17,28. Daraus ergeben sich als Kosten pro Unterrichtsstunde und Teilnehmer im Jahr 1974 DM 2,06, 1975 DM 2,58, 1976 DM 2,62, 1977 DM 2,99 und 1978 DM 3,26.

Die durch die Relation von Kosten pro Unterrichtsstunde und pro Teilnehmer ausgewiesene Steigerung der durchschnittlichen Kosten einer Unterrichtsstunde der Bremer Volkshochschule ist im wesentlichen auf drei Gründe zurückzuführen:

1. Tarifliche Steigerung der Gehälter der hauptberuflichen und hauptamtlichen Mitarbeiter
2. zunehmende Sachaufwendungen für Teilnehmer in Bildungsurlaubsmaßnahmen (von DM 31 690,— im ersten Bildungsurlaubsjahr 1975 auf DM 162 200,— im Jahr 1978)

3. zusätzliche Honorarnebenkosten für Kursleiter auf Grund gesetzlicher Bestimmungen (Urlaubsvergütung, Honorarfortzahlungen im Krankheitsfall, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung).

Zu 2.:

Nachdem die Bremer Volkshochschule bereits vor 1974 eine Straffung ihres Angebots durch Reduzierung von Vortrags-, Konzert- und Rezitationsabenden, Studienfahrten, Wanderungen, Spaziergängen und sonstigen „teilnehmerintensiven" Einzelveranstaltungen erreichen konnte (1970 waren das immerhin 18,5 Prozent aller Veranstaltungen, 1974 nur noch 13,5 Prozent), sind danach, insbesondere im Hinblick auf die von der Deputation für Wissenschaft und Kunst beschlossene stärkere Gewichtung der Zielgruppenarbeit in der Volkshochschule, im wesentlichen Angebote der politischen, kulturellen, hauswirtschaftlichen und sportlichen Bildung sowie Kurse in Schreibtechnik (dazu gehören z. B. Stenografie und Maschinenschreiben), die bis dahin vornehmlich Bestandteil des allgemeinen Weiterbildungsangebots der Volkshochschule waren, reduziert worden. Sie sind allerdings dann weitestgehend über eine Umplanung auf zielgruppenspezifische Angebote im Programm der Volkshochschule verblieben, so daß es sich im Grunde nicht um Reduzierungen, sondern im wesentlichen um Verlagerungen dieser Angebote handelt.

Nicht mehr im Volkshochschulangebot befinden sich seit 1977 Teile der gewerblichen-technischen beruflichen Weiterbildung, die seitdem im Rahmen der Kooperation zwischen Volkshochschule und Arbeiterkammer von dem Arbeiter-Bildungs-Centrum der Arbeiterkammer angeboten werden. Das gilt auch für die Veranstaltungen von Arbeit und Leben Bremen. Diese bis 1977 als Sachgebiet der Volkshochschule geführte Bildungsvereinigung tritt seitdem entsprechend ihrem Status als anerkannte Einrichtung nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz als eigenständige Anbieterin von Weiterbildungsveranstaltungen auf, freilich im Veranstaltungsverbund mit der Bremer Volkshochschule.

Neu aufgenommen in das Volkshochschulprogramm wurden

— Bildungsurlaubsmaßnahmen, und zwar in einer Steigerung von
  11 Veranstaltungen im ersten Jahr des Bildungsurlaubs (1975) auf
  52 Veranstaltungen im Jahre 1978
— längerfristige berufliche Umschulungsmaßnahmen
— Maßnahmen zur Vorbereitung auf Schulabschlüsse (Hauptschulabschluß, Realschulabschluß, Nichtabiturientenprüfung)
— Alphabetisierungsmaßnahmen
— Maßnahmen für Zielgruppen in den neuen Programmkapiteln 11—29 des Arbeitsplans.

Zu 3.:

Der Rückgang der Teilnehmerzahlen von 1974 bis 1978 um 7 024, wie in der Tabelle 1 ausgewiesen, ist im wesentlichen auf Veränderungen im Angebotsbereich der Vortrags-, Konzert- und Rezitationsabende, Studienfahrten, Wanderungen und Spaziergängen zurückzuführen. Von diesen Einzelveranstaltungen, die nicht den Anspruch „organisierten Lernens" (§ 1 Abs. 1 Bremisches Weiterbildungsgesetz) für sich erheben können, hatte die Volkshochschule 1974 noch 124 Angebote, die von 6 515 Teilnehmern in Anspruch genommen wurden. 1978 hat die Volkshochschule nur noch 17 dieser Veranstaltungen, also nur noch 1,4 Prozent aller Veranstaltungen, mit insgesamt 1 368 Teilnehmern durchgeführt. Die Angebotsreduzierung bei diesem Veranstaltungstyp hatte demnach einen Rückgang der Teilnehmerzahl von 1974 auf 1978 um 5 147 zur Folge.

Der Rückgang steht zu einem weiteren Teil im Zusammenhang mit der Angebotsverlagerung auf das Arbeiter-Bildungs-Centrum und die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben. Uber den Umfang der Verlagerung sind allerdings genaue Zahlenangaben für die zurückliegende Zeit nicht erstellbar.

Im übrigen sind zum Teil nicht unerhebliche Rückgänge der Teilnehmerzahlen im Zusammenhang mit der unter der Beantwortung zur Frage 2 ausgeführten Reduzierung von Veranstaltungen im Bereich des allgemeinen Weiterbildungsangebots zu verzeichnen, die allerdings ausgeglichen bzw. weitgehend saldiert werden durch einen Teilnehmerzugewinn im Zielgruppenbereich. Aber auch insoweit gilt, daß genaue Zahlenangaben für zurückliegende Zeit nicht erstellbar sind.

Zu 4 a:

Grundsätzlich werden Veranstaltungen der Bremer Volkshochschule durchgeführt, wenn mindestens 10 Teilnehmer vorhanden sind. Allerdings genehmigt die Leitung der Volkshochschule auf begründeten Antrag von pädagogischen Mitarbeitern die Durchführung von Veranstaltungen auch mit weniger Teilnehmern, wenn

— die Teilnehmer in der zweiten Hälfte bzw. im letzten Drittel einer prüfungsbezogenen Maßnahme eingeschrieben sind;

— die Lernfähigkeit bzw. Lernbereitschaft von Teilnehmern durch Arbeit in größeren Gruppen beeinträchtigt würde (das ist zum Beispiel bei der Arbeit mit Gefangenen oder Behinderten der Fall);

— der Abbruch einer unterbelegten Veranstaltung für die eingeschriebenen Teilnehmer eine unbillige Härte bedeuten würde.

Zu 4 b:

Im Studienjahr 1978/79 waren von 1 459 geplanten Veranstaltungen insgesamt 101 Veranstaltungen von weniger als 10 Teilnehmern belegt. Von diesen dienten 20 Veranstaltungen der Vorbereitung auf eine Prüfung, bei 21 Lehrveranstaltungen mußte auf Grund der Lernfähigkeit bzw. Lernbereitschaft der Teilnehmer in kleinen Gruppen gearbeitet werden, wobei eine Mindestgruppenstärke von 8 Teilnehmern regelmäßig nicht unterschritten wurde. Bei 60 Veranstaltungen wäre der Abbruch des Unterrichts eine unbillige Härte gewesen. Häufigster Fall ist hierbei in der Volkshochschulpraxis, daß zum Beispiel nur 9 engagierte Teilnehmer vorhanden sind, der Abbruch eines solchermaßen wichtigen Weiterbildungsprozesses aber von der Volkshochschule als unbillige Härte für diese Teilnehmer betrachtet wird. Unter diesen Fällen befinden sich u. a. 10 Bildungsurlaubsseminare des Jahres 1978.

Bei den mit weniger als 10 Teilnehmern durchgeführten Veranstaltungen sind die einzelnen Programmkapitel unterschiedlich betroffen. Im Studienjahr 1978/79 sind im Programmbereich „Allgemeine Weiterbildung" nennenswerte Ausfälle beim Programmkapitel Kultur mit 8 Veranstaltungen, beim Programmkapitel Sprachen 11, beim Programmkapitel Mathematik 5, beim Programmkapitel Technik 7 und beim Programmkapitel Hauswirtschaft 10 Veranstaltungen anzuführen. Die Ausfälle im Programmbereich „Weiterbildung für Zielgruppen" treffen das Programmkapitel „Prüfungsbezogene Weiterbildung/Umschulung" mit 15 Veranstaltungen am stärksten. Es folgt das Programmkapitel „Frauen" mit 9 und das Programmkapitel „Behinderte" mit 6 Veranstaltungen.

Zu 5.:

Der Bremer Volkshochschule ist es durch die erfolgte Verstärkung der Zielgruppenarbeit gelungen, bestimmte Zielgruppen für die Weiterbildung neu zu erschließen oder besonders zu fördern. Dazu gehören Analphabeten, beruflose/arbeitslose Jugendliche, Schichtarbeiter, durch Wohn-, Familien- oder Einkommensverhältnisse sozial besonders belastete Frauen und Eltern, Ausländerinnen/Ausländer, Behinderte und Gefangene, die in längerfristigen Lehrgängen oder in Bildungsurlaubsmaßnahmen gefördert werden. An den Veranstaltungen des Planbereichs „Weiterbildung für Zielgruppen" nahmen im Frühjahrssemester 1978 2 432, im Wintersemester 1978/79 3 221 Personen teil. Diese Teilnehmerzahlen verteilen sich auf die einzelnen Zielgruppen-Programmkapitel im Jahr 1978 wie folgt:

Arbeiter, Angestellte, Beamte	610
Selbständige	33
Frauen	822
Jugendliche	242
ältere Bürger	1 157
Behinderte	320
Ausländer	157
Spätaussiedler	70
Arbeitslose	156
Gefangene	550
Eltern	703
Bürgerinitiativen	45
Stadtteilbezogene Weiterbildung	444
gesamt	5 653

Frühere Vergleichszahlen konnten wegen des vorher anders strukturierten Programms nicht beschafft werden. Allerdings hat die Volkshochschule bereits vor der Umsteuerung teilweise solche Zielgruppen, wenn auch in geringerem Ausmaß erreicht.

Zu 6 a:

Die Entwicklung des Programmangebots der Bremer Volkshochschule richtet sich nach den von der Deputation für Wissenschaft und Kunst auf der Grundlage der Vorlage Nr. 153 am 30. November 1976 beschlossenen Zielvorstellungen zur Umstrukturierung des Volkshochschulprogramms. Diese gehen davon aus, die Forderung in § 1 Abs. 2 Nr. 5 des Bremischen Weiterbildungsgesetzes, die der Weiterbildung als Ziel setzt, „die durch soziale Herkunft, durch gesellschaftliche Entwicklung und durch Bildungsprozesse entstandenen und neu entstehenden Ungleichheiten abzubauen", mit Hilfe einer verstärkten Zielgruppenarbeit der Bremer Volkshochschule umzusetzen. Dazu ist ein Programmraster „Weiterbildung für Zielgruppen" entwickelt worden, innerhalb dessen eine bis dahin schon „naturwüchsig" — aufgrund gezielter Bedarfsmeldungen von außen oder punktueller Bedarfserkenntnisse von innen — betriebene Zielgruppenarbeit sachgebietsübergreifend (interdisziplinär) langfristig und systematisch geplant wird. Allerdings wird noch eine weitere intensive Diskussion über Orientierung und Akzentsetzung der Zielgruppenarbeit betrieben und die getroffene Auswahl von Zielgruppen einer ständigen Überprüfung unterzogen werden müssen.

Zu 6 b:

Der Senat ist der Auffassung, daß für alle Bevölkerungsschichten gleichmäßig auf die Bildungsbedürfnisse einzugehen ist, wobei allerdings von der bestehenden Ungleichheit der Verteilung von Bildungschancen und Bildungsbedürfnissen auszugehen ist. Der Senat ist weiterhin der Auffassung, daß es auch Aufgabe der Volkshochschule im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 5 Bremisches Weiterbildungsgesetz ist, durch geeignete Weiterbildungsangebote die bestehende schichten- und altersspezifische Zuteilung von Bildungschancen abzubauen. Bei der Planung und Gestaltung dieser Angebote ist deshalb auf die Bedürfnisse und Erfahrungen jener breiten Bevölkerungsschichten, die auch bildungsmäßig benachteiligt sind und Hemmungen vor dem Zugang zur Weiterbildung empfinden, einzugehen. Das bedeutet für die Volkshochschule zum einen, ein breites Angebot für Arbeitnehmer als diejenigen zu entwickeln, die aufgrund ihrer sozialen Zuordnung und ihrer Arbeitsbedingungen und -beziehungen in Entfaltungs- und Mitbestimmungschancen besonders eingeschränkt sind: Arbeitnehmer generell, insbesondere Arbeitnehmer ohne schulische oder berufliche Abschlüsse, Angelernte oder Ungelernte und Frauen sowie Arbeitnehmer mit extrem belastenden Arbeitsanforderungen wie Fließbandarbeit, Schichtarbeit, Zeitdruck, Monotonie oder Isolierung. Zum anderen obliegt der Volkshochschule auch die Entwicklung dezentraler Weiterbildungsangebote, mit denen Unterversorgungen von bestimmten Bevölkerungsgruppen, Regionen oder Stadtteilen abgebaut werden. Dabei ist es insbesondere Aufgabe der Volkshochschule, sich über die Weiterbildungsbüros an der Verbesserung der Angebotsstruktur in den Regionen zu beteiligen, in denen Unterversorgungen mit Weiterbildung anzutreffen sind.

Zu 7.:

Der Senat beabsichtigt nicht, irgendwelche Bevölkerungsteile von der Inanspruchnahme der Bremer Volkshochschule auszuschließen. Er bekräftigt seine Auffassung, herkömmliche Angebote nicht ungeprüft oder vorbehaltlos dem Vorrang der Förderung benachteiligter Lerner zu opfern. Vielmehr werden die Voraussetzungen solcherart neuer Weiterbildungsangebote erst durch sorgfältige Planung und ausreichende Erprobung in der Programmpraxis geschaffen, und danach ist über die finanziellen Realisierungsbedingungen zu reden.

Artikulierten Bedürfnissen nach Weiterbildungsangeboten durch bestimmte Bevölkerungsgruppen wird sich die Volkshochschule angesichts ihres öffentlichen Weiterbildungsauftrags nicht entziehen. Die Volkshochschule wird dabei im Rahmen ihrer Programmstruktur, die ihr durch die Beschlußfassung der Deputation für Wissenschaft und Kunst am 30. November 1976 vorgegeben worden ist, sowohl ihr Angebot zugunsten sozial- und bildungsmäßig Benachteiligter stärker gewichten als auch bewährte und relevante Veranstaltungen für alle übrigen Bevölkerungsgruppen beibehalten.

Zu 8 a:

Nein; nur einmal — zu Beginn der zweiten Hälfte des Studienjahres 1977/78 — gab es bei einer begrenzten Anzahl neuer Anfängerkurse in Fremdsprachen und Schreibtechniken eine Direktive der Volkshochschulleitung, die vergleichsweise wenigen Teilnehmerplätze vorrangig nicht an gutsituierte Nachfrager, sondern an Bewerber mit langfristigem Lerninteresse und geringem Einkommen zu vergeben. Der Grund für diese Maßnahme bestand darin, daß damals für die Durchführung der erforderlichen Zahl von Sprachkursen für Anfänger keine ausreichenden Haushaltsmittel mehr zur Verfügung standen und eine Einschränkung der Kurszahl erfolgte. Über diesen Vorgang wurde bereits der Deputation für Wissenschaft und Kunst am 17. Mai 1978 (im Rahmen der Vorlage Nr. 374) berichtet.

Zu 8 b:

Nein. Vielmehr ist „Weiterbildung für Selbständige" als gesondertes Programmkapitel im Programmbereich „Weiterbildung für Zielgruppen" ausgewiesen, in dem auch einzelne Veranstaltungen durchgeführt werden.

Zu 9.:

Qualifikationskriterien für hauptberufliche/hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter der Bremer Volkshochschule, die im übrigen ausnahmslos zugleich als Sachgebietsleiter eingesetzt werden, sind:

— Hochschulstudium in Geistes- oder Gesellschaftswissenschaften

— langjährige Erfahrung in der Weiterbildungsplanung und Weiterbildungsorganisation

— sowie in der Regel eigene Erfahrungen aus Unterrichtstätigkeit in der Weiterbildung.

Tabelle 1: Entwicklung der Teilnehmerzahlen

		1974	1975	1976	1977	1978
Teilnehmer pro Jahr insgesamt davon jeweils:		29 088	27 213	29 571	20 402	22 064
Geschlecht:	männlich	11 545	10 067	11 823	7 391	8 088
	weiblich	17 543	17 146	17 748	13 011	13 976
Beruf:	Schüler/Studenten	4 329	4 161	5 044	3 635	4 130
	Auszubildende/Lehrlinge	1 513	1 865	2 077	1 513	1 195
	Angestellte/Beamte	7 081	7 999	9 487	7 377	7 563
	Freie Berufe	282	260	506	224	264
	Selbständige Handwerker/ Gewerbetreibende/ oder Betriebsinhaber	192	175	529	156	177
	Angelernte/ungelernte Arbeiter	720	566	1 034	658	729
	Facharbeiter/ nichtselbständige Handwerker	845	1 112	1 326	899	1 098
	Hausfrauen	5 302	5 849	6 977	5 011	5 488
	ohne Angaben	8 824	5 242	2 591	929	1 420
Alter:	unter 18 Jahre	3 702	3 658	4 009	2 786	2 756
	18—24 Jahre	3 979	4 222	5 585	3 661	3 724
	25—34 Jahre	5 422	6 007	7 432	4 988	5 548
	35—49 Jahre	4 539	5 291	6 681	5 295	5 624
	50—65 Jahre	1 754	1 824	2 175	1 910	1 918
	über 65 Jahre	868	969	1 098	833	1 074
	ohne Angaben	8 824	5 212	2 591	929	1 420

Tabelle 2: Entwicklung der jährlichen Ausgaben

	1974 DM	1975 DM	1976 DM	1977 DM	1978 DM
1. Kosten für hauptberufliches Personal					
Kommunale Mittel [1])	765 058,40	872 781,73	965 420,56	1 011 892,01	1 127 812,88
Landesmittel (WBG)		105 917,17	323 043,82	363 845,89	485 478,77
Bundesmittel (AFG)				82 695,41	155 652,44
Summe	765 058,40	978 698,90	1 288 464,38	1 458 433,31	1 768 944,09
2. Honorare für nebenberufliche Kursleiter					
Kommunale Mittel [2])	1 258 124,45	1 313 396,87	1 219 870,85	1 124 730,—	1 112 930,—
Landesmittel (WBG)		119 128,50	251 523,65	342 006,51	374 098,89
Bundesmittel (AFG)	116 397,95	117 058,—	177 503,—	31 962,59	52 397,97
Summe	1 374 522,40	1 549 583,37	1 648 897,50	1 498 699,10	1 539 426,86
3. Sachkosten für Kompaktveranstaltungen					
Kommunale Mittel	35 000,—	21 500,—	13 000,—	33 000,—	30 000,—
Landesmittel (WBG)		90 447,70	152 313,90	107 535,64	187 149,71
Modellmaßnahmen (WBG)		30 060,—			18 270,11
Bundesmittel (Jugendplan)	23 289,30		5 448,10		
Summe	58 289,30	142 007,70	170 762,—	140 535,64	235 419,82
4. Lehr- und Lernmittel				1 342,99	
Kommunale Mittel	4 500,—	4 500,—	4 500,—	6 000,—	5 500,—
Bundesmittel (AFG)	20 493,74	44 896,10	92 450,79	72 860,39	97 986,13
Summe	24 993,74	49 396,10	96 950,79	80 203,38	103 486,13
5. Mittel zur Kursleiterfortbildung (Komm.)	9 691,01	14 157,81	15 541,93	9 477,89	15 636,61
6. Kosten für Veröffentlichungen (Arbeitsprogramme)	111 387,39	127 962,66	123 595,09	131 922,08	127 699,90
Gesamt	2 343 942,24	2 861 806,54	3 344 211,69	3 319 271,40	3 790 613,41

Anmerkungen:

[1]) Hierin sind enthalten die Kosten für 2 Stellen (1 Verg.Gr. II a BAT, 1 Verg.Gr. VI/V b BAT) der Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben" (DGB/VHS) e. V.

[2]) Die an die Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben" e. V. geflossenen Mittel sind hier abgesetzt.

Druck: Hans Krohn, Bremen